

steht, denn die landschaftsbeherrschende Bergkuppe des Hohenstaufen bot sich als ein gleichwertiges Symbol zum Hohentwiel an, von dem aus Adelheid in Stellvertretung ihres Gatten Rudolf von Rheinfelden die Funktionen eines gegenköniglichen Herzogs wahrgenommen hatte.

Der Aufstieg zum Amtsherrzog löste ein neues Selbstverständnis aus. Dabei kommt es auch hier auf einen bestimmten Akzent der Hausmachtposition an. Abgesehen vom Standesaufstieg brachte das Amtsherrzogtum der stauischen Hausmacht einen Zuwachs, unter anderem durch das Verfügungsrecht über herrenloses Gut ausgestorbener Adelsfamilien, aber im Vergleich zum eigentlichen Stammesherrzogtum waren die Vorteile nur noch begrenzt realisierbar, schon weil mit dem Friedensschluß von 1098 das schwäbische Stammesherrzogtum unter drei Herzogsgewalten aufgeteilt blieb²⁶²). Und das Versprechen Heinrichs IV., dem neuen Herzog seine einzige Tochter zur Frau zu geben, war im Grunde ein politischer Gegenzug, da Rudolf von Rheinfelden wenige Wochen vorher dem von ihm zum Schwabenherzog ernannten Berthold II. von Zähringen ebenfalls seine Tochter überlassen hatte²⁶³). So groß man den Zuwachs an Ansehen auch einschätzen möchte, der Aufstieg zum Herzog war in Ursache und Erscheinungsweise von der mißlichen Lage Heinrichs IV. gezeichnet. Nur weil der schwäbischen Fürstenopposition ein gleichrangiger Widerpart entgegengestellt werden mußte, war Friedrich zum Herzog und Schwiegersohn des Kaisers geworden; und da er, wollte er seinem Amtsanspruch gerecht werden, sich nur unter Berufung auf die Königsmacht behaupten konnte, blieb seine ganze Hausmachtpolitik auf eine Interessengleichheit mit dem Salier angewiesen. Die konkreten Umstände des Jahres 1079 siedelten das Staufergeschlecht für die Dauer in nächster Nachbarschaft der Salier an.

Die heute im Detail weitgehend aufgearbeitete stauische Territorialpolitik bestätigt dies²⁶⁴). Sieht man von Reichsrechten in Ulm ab, die zu

²⁶²) Siehe Hans Werle, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, ZRG Germ. 73 (1956) S. 264—270; Tellenbach (wie Anm. 257) S. 65 f. bzw. 234 f.; Walther Kienast, Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.—12. Jahrhundert) (1968) S. 344—347.

²⁶³) Siehe Karl Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (1944) S. 247. Vgl. dazu Heinrich Büttner, Die Zähringer und Burgund im Lichte der Gesta Friderici Ottonis von Freising, in: Festschrift f. J. Spörl (1965) S. 237 f.

²⁶⁴) Über die Territorialpolitik der ersten beiden Stauferherzöge siehe H. Heuermann, Die Hausmachtpolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079—1152) (Diss. Berlin 1939); Ingeborg Dietrich, Herzog Friedrich II. von Schwaben (Diss. masch. Gießen 1943);